



Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin (im Rathaus v. Marzahn-Hellersdorf), 1. Etage; Raum 102 (Sekretariat),
Sprechzeiten: Donnerstag 09:00-10:30Uhr und 15:00-17:00Uhr sowienach tel. Vereinbarung (90293-2970 Sekretariat, -2975 Fax)

PR-INFO Nr. 01 vom 13.02.2017

M e d i k a m e n t e n g a b e

Handreichung von SenBildJugFam an den Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit der zweiten Februarwoche liegt die o.g. Handreichung an den Schulen vor und ist somit gültig.

Was bedeutet diese Handreichung für die Dienstkräfte?

Ist sie eine Werbung zur freiwilligen Übernahme von medizinischen Hilfsmaßnahmen oder eher eine Warnung davor?

Zunächst ist sie eine Klarstellung der Rechtslage. Die wesentliche Information lautet:

Medizinische Hilfsmaßnahmen gehören nicht zu den Dienstpflichten des pädagogischen und technischen Schulpersonals und können daher auch nicht angewiesen werden. Wenn sie übernommen werden, dann auf freiwilliger Basis.

Der Personalrat ergänzt hier: Die Übernahme solcher Tätigkeiten auf Basis der beschriebenen Vereinbarungen geschieht dann auch auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Wenn es infolge dieser Tätigkeit zu Problemen, Fehlern oder Schadensfällen kommt, werden Sie sich auf der Grundlage der von Ihnen eingegangenen privatrechtlichen Vereinbarung verantworten müssen und können sich des Schutzes Ihres Dienstherrn/Arbeitgebers nicht sicher sein. Dieser hat betont, dass Sie diese Aufgaben nicht machen müssen.

Im Begleitschreiben an die Schulleitungen wird betont, dass unter Punkt II der Handreichung die Rechtslage dargestellt wird, während Punkt III die organisatorischen Hinweise zum Vorgehen enthält. Dieser Punkt III, auf den letzten beiden Seiten 7 und 8, beschreibt den richtigen Weg der Beauftragung eines Pflegedienstes durch die Eltern, der diese Aufgaben dann an der Schule übernimmt.

Auch die aktuelle Information des Gesamtpersonalrates Nr. 1/2017 mahnt zur **Vorsicht bei der freiwilligen Übernahme medizinischer Hilfsmaßnahmen oder der freiwilligen Übernahme einer Erinnerungsfunktion**: Auch dort wird auf den richtigen Weg verwiesen, dass diese Aufgaben ein Pflegedienst übernehmen sollte. Dies soll durch die Sorgeberechtigten im Einvernehmen mit ihrer Krankenkasse und der Schule initiiert werden.

Der Personalrat möchte auf die besondere bildungspolitische Bedeutung dieses Verwaltungsvorganges verweisen. Inklusive Bildung in unserer Stadt heißt, jedes Kind in seiner Besonderheit an unseren Regelschulen zu fördern. Dann aber müssen die Regelschulen in die Lage versetzt werden, auf solche besonderen Betreuungssituationen angemessen reagieren zu können. Also benötigen Regelschulen ganz selbstverständlich medizinisch-pflegerisches Fachpersonal vor Ort und auch entsprechende Räumlichkeiten – also Krankenstationen. Unsere nordeuropäischen Nachbarn leben uns diese schulische Selbstverständlichkeit schon lange vor.

Kolleginnen und Kollegen,
lassen Sie sich nicht in eine moralisch-ethische Konfliktsituation manövrieren, die Sie nicht zu verantworten haben. Entscheiden Sie klug auf der Basis der dienstrechtlichen Gegebenheiten, die in der Handreichung klar dargestellt sind.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, wenn Sie nach einer persönlichen Beratung suchen, dann wenden Sie sich an uns, Ihren Personalrat.

M. Liermann
Personalratsvorsitzende

Anlage
Begleitschreiben von SenBildJugFam zur Handreichung an alle
Schulleitungen vom 06.02.2017